

Unsere Unterstützung

- Beratung und Hilfe im Vorfeld hinsichtlich Aufnahme/Wohnungssuche
- Gestaltung des Wohnraums auch unter blindenspezifischen Gesichtspunkten
- Mobilität und Orientierung
- Bewältigung von weiteren Beeinträchtigungen, Behinderungen oder Erkrankungen
- Umgang mit Ämtern, Behörden und anderen Institutionen
- Gesundheitsförderung und -erhaltung
- Aufbau und Gestaltung sozialer Beziehungen
- Hilfe beim Umgang mit der eigenen psychischen Situation (z.B. Ängste, persönliche Konflikte)
- Alltagsbewältigung (z.B. Haushaltsführung, Freizeitgestaltung)

Kontakt

Leitung des Dienstes:

Barbara Schröder
Sozialarbeiterin

E-Mail:
b.schroeder@lbsv.org



Lippisches
Blindenwerk gGmbH

Ambulant Betreutes Wohnen

Sperlingsweg 38
32758 Detmold

Telefon 0 52 31 | 6 46 67
Fax 0 52 31 | 45 86 98

www.lbsv.org

Die LBW gGmbH ist eine Spezialeinrichtung für blinde und sehbehinderte Menschen mit Mehrfachbehinderung und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Bildnachweise: DBSV, A. Friese
Bärbel Liebmann, www.bluefotografie.de
Gestaltung: creative feat, www.creative-feat.com
Druck: Lippisches Blindenwerk gGmbH

LBW 
Lippisches
Blindenwerk gGmbH



Ambulant Betreutes Wohnen

für sehbehinderte
und blinde Erwachsene

Ambulant Betreutes Wohnen

Ambulant Betreutes Wohnen ist eine Form von Eingliederungshilfe nach den §§ 53,54 SGB XII für dauerhaft wesentlich behinderte Menschen in Verbindung mit § 55 SGB IX.

Kompetente Ansprechpartner stehen beim Leben in den eigenen vier Wänden zur Seite.

Vor der Antragstellung wird der individuelle Hilfebedarf in einem gemeinsamen Gespräch ermittelt.

Die Kosten der Eingliederungshilfe übernimmt i.d.R. der überörtliche Sozialhilfeträger. Der Klient wird bei entsprechendem Einkommen zur Zuzahlung herangezogen.

Zielgruppe

Blinde und sehbehinderte Erwachsene,

- die nicht oder nicht mehr auf die umfassenden Hilfen einer stationären Wohnform angewiesen sind.
- bei denen auch weitere geistige, psychische oder körperliche Beeinträchtigungen vorliegen.
- die den Wunsch haben, alleine bzw. mit Lebenspartner/in in eigener Wohnung zu leben oder in einer selbständig gewählten Wohngemeinschaft.
- deren Wohnung sich im Kreis Lippe befindet.

Ziele und Grundsätze

- selbstbestimmte Lebensführung
- größtmögliche Selbständigkeit bei der Bewältigung des Alltags
- Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Achtung vor dem und Wertschätzung für den Nächsten
- Respekt vor den Lebensvorstellungen und -planungen des Einzelnen
- Lebensqualität und -perspektive für blinde und sehbehinderte Menschen
- Stärkung von Inklusion im örtlichen Gemeinwesen
- Unterstützung durch sozialpädagogische MitarbeiterInnen und besonders geschultes Personal

